

Rede von Stadträtin Stolz  
zur Haushaltsverabschiedung im Gemeinderat am 26.03.2015

- es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,  
liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

wir haben schon bei der ersten Beratung gesagt, was unsere wichtigen Haushaltsanträge sind. In der interfraktionellen Gruppe war von Anfang an klar, dass diese keine Mehrheit finden können und auch nicht ins Paket kommen. Deshalb waren wir mehr oder weniger als Beobachter beteiligt.

Unsere wichtigsten Anträge Begrenzung der Neuverschuldung, Konversionsflächen in städtisches Eigentum und Vergabe nur in Erbpacht, Bürgerentscheide bei Investitionen von über 8 Mio. Euro werden nicht unterstützt. Das überparteiliche Änderungspaket verbessert den Entwurf von Oberbürgermeister Dr. Würzner aber nur scheinbar. Ein Beispiel: Eine wirklich rollierende Schulsanierung, die nicht nur auf einzelne Schularten begrenzt ist, findet weiterhin nicht statt. Es bleibt bei Planung und Bau von großen unrentablen Prestigeprojekten mit teils hohen Folgekosten. Ich nenne die Großsporthalle, ein Kongresszentrum, Umgestaltung des Neckarufers, Stadt an den Fluss. Es bleibt beim ungebremsten Eigenkapitalverzehr der städtischen Gesellschaft, es bleibt bei einer Verdopplung der Schulden in vier Jahren von jetzt 131 Mio. Euro auf circa 200 Mio. Euro zum Ende des Doppelhaushalts bis auf 270 Mio. Euro in 2018, und das trotz aktuell höchster Einnahmen und sehr guter Konjunktur. Unser Schaubild im Stadtblatt zeigt, auch das ist nur die halbe Wahrheit, denn es wurden einige Posten, die hohe Schulden schon mit sich tragen, aus dem offiziellen städtischen Haushalt herausgenommen – so sieht es noch besser aus. Wovon sollen langfristig Zins und Tilgung bezahlt werden, wenn die Konjunktur wieder zurückgeht und die Belastungen durch den Betrieb der neuen Einrichtungen in der Regel circa 10 % der neuen Investitionskosten sowie durch die Aufgaben der Konversion und Finanzierung des Mobilitätsnetzes wirklich zu Buche schlagen? Es bleibt bei unserem Resümee: mit diesem Haushalt wird die Stadt es nicht schaffen, ihrer Hauptaufgabe gerecht zu werden, zu allererst die Menschen gut zu versorgen. Vor allem die einkommensschwachen Schichten werden auf Dauer zu leiden haben. Die Linke, die dazu Verbesserungsvorschläge einbringen wollte, wird getröstet, damit sie sich dem breiten Bündnis anschließt. Unser Hauptantrag hat also immer noch seine Berechtigung und deshalb erhalten wir ihn aufrecht, auch wenn wir mit keiner Mehrheit rechnen.

Das Änderungspaket enthält keine Schuldenreduzierung, nur marginale bis gar keine Einsparungen, Investitionen und Planungen für neue Einrichtungen, mehr oder weniger willkürliche Auswahl von Projekten und Einrichtungen, die jetzt mehr bekommen. Die Schulsanierung: Die vorgezogenen Projekte haben ihre Berechtigung durchaus, doch lieber als per Haushaltsantrag wäre mir die rollierende Schulsanierung, damit wirklich Stück für Stück der Reihe nach jede Schule drankommt und dann per Prioritätenliste entschieden wird, wo wirklich Grundsanierungsinvestitionen nötig sind. Das widerspricht dem anderen nicht. Diese Chance haben wir uns mit diesem neuen, groß unterstützten Antrag vergeben.

Nun komme ich zu unseren Anträgen. Zuerst der Bürgerentscheid. Wenn, wie von uns beantragt, alle Investitionsentscheidungen über 8 Mio. Euro von den Bürgern bestätigt werden müssen, wird man sehen, welche Maßnahmen die Heidelbergerinnen und Heidelberger wirklich brauchen und unterstützen. Noch können Sie alle zu unserem Antrag zustimmen. Das ist eine der letzten Möglichkeiten, die unverantwortlich hohe Neuverschuldung doch noch in den Griff zu bekommen. Lassen Sie uns gemeinsam den Mut aufbringen, von unserer Macht und Verantwortung, dieses kleine Stück - jede Investition von mehr als 8 Mio. Euro durch die Bürger mitentscheiden zu lassen - an die Wähler zurückzugeben. Bürgerentscheide bei Großinvestitionen haben viele Vorteile. Hier gelten Interessen von Wählergruppen und Parteien nicht, es gilt dann nur die Abwägung von jedem Einzelnen, halte ich es für notwendig und wünschenswert oder für verzichtbar. Auch ist die Akzeptanz von per Bürgerentscheid beschlossenen Investitionen sehr gut. Schließlich hat jeder einen direkten Anteil an der Abstimmung. Befürchtungen, dass dann nur einzelne Gruppen von Bürgern teilnehmen, greifen nicht wirklich. Bei der sinkenden Wahlbeteiligung stützt sich auch unsere Legitimation als Mandatsträger auf immer weniger Bevölkerungsgruppen. Und schauen Sie sich Ihre eigenen Anträge und die der übrigen Parteien an – sie sprechen eine deutliche Sprache. Die Politik und die Lobbyarbeit sind direkt ablesbar. Kein gewählter Mandatsträger kann es sich mit Blick auf die Wiederwahl erlauben, schmerzhaft Kürzungen für seine Wähler zu beantragen. Das Ergebnis sind vielmehr Erhöhungsanträge hier und da. Und so führt das bisherige System der Haushaltsentscheidungen normalerweise zu weiteren Erhöhungen der Ausgaben. Beim vorgelegten Haushalt ist die maximale Neuverschuldung unverantwortbar.

Kommen wir zum zweiten Antrag Erbpacht. Es gilt immer noch: Gemeingut, Grund und Boden ist nicht vermehrbar und die Nutzung muss, wie die Nutzung von Wasser und Luft, geschützt werden. Die städtische Vorlage, die im letzten Jahr hierzu vorgelegt wurde, spricht eine deutliche Sprache. Ich zitiere: „Durch eine mit dem Erbbaurecht verbundene schuldrechtliche Reduzierung des Erbbauzinses werden aus sozialen Aspekten heraus, Ziele der Wohnbauförderung unterstützt. Eine auf einzelne Bedürfnisse abgestimmte individuelle Anwendung kann die wohnungspolitischen Zielsetzungen unterstützen. Die Einführung des Erbbaurechtes sollte früher sozial schwächeren Bevölkerungsschichten die Möglichkeit zum Bauen geben und es sollte Bodenspekulationen entgegenwirken. Das Erbbaurecht wird meist von Eigentümern großer Flächen verwendet, um die Bebaubarkeit der Grundstücke wirtschaftlich auszunutzen und dennoch ihr Grundvermögen dauerhaft zu erhalten.“ Alles Gründe, die auch für einen Verbleib in städtischer Hand sprechen würden. Die geplante Neuverschuldung in den nächsten zwei Jahren hätte ausgereicht, die komplette Südstadt zu erwerben und damit langfristig über den Erbbauzins für zusätzliche Einnahmen zu sorgen. Der in der Vorlage angesprochene hohe Verschuldungsstand bei Erwerb der gesamten Flächen wird – wenn wir mit den nächsten fünf Doppelhaushalten genauso weitermachen wie jetzt – auch ohne zusätzlich städtisches Eigentum, was der Erwerb der Konversionsflächen bedeutet hätte, und ohne zusätzliche Einnahmen trotzdem erreicht werden. Dabei hätten wir mit Grundbesitz eine ziemlich variable Größe in der Hand – es könnte immer noch bei allergrößter Not Flächen verkauft werden, voraussichtlich mit Gewinn. Versuchen Sie das einmal mit einer Sporthalle oder einem Neckarufertunnel. Wir bleiben dabei: Erbpacht ist das beste Mittel für günstige Bodenpreise. Sie kosten dann nämlich nur den Erbzins. Und über dessen Höhe entscheidet die Stadt im demokratischen Verfahren. Die Konversion lässt es jetzt zu, dass Grund und Boden in ganz großem Umfang in öffentliches Eigentum kommen kann, nutzen wir die Chance. Dort muss er dringend hin. Dort muss er bleiben. Wir dürfen diese große Chance nicht vergeben. Ich appelliere an Sie, unseren Anträgen, auch wenn sie nicht im Paket enthalten sind, trotzdem zuzustimmen. Sie sind gut begründet.